

E.ON Hauptversammlung  
am 30.04.2008

Dokumentation zu Tagesordnungspunkt 11

## **E.ON-Hauptversammlung am 30.04.2008**

### **Dokumentation zu Tagesordnungspunkt 11:**

Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der E.ON AG und der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH

1. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der E.ON AG und der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH vom 14.02.2008
2. Gemeinsamer Bericht des Vorstands der E.ON AG und der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH entsprechend § 293 a AktG
3. Jahresabschluss der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH zum 31.12.2007

**Jahresabschlüsse und Lageberichte der E.ON AG für die letzten drei Geschäftsjahre liegen gesondert aus.**

## **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

zwischen der

**E.ON AG**

- im nachfolgenden „E.ON AG“-

und der

**E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH**

- im nachfolgenden „E.ON Fünfzehnte“-

### **§ 1**

#### **Beherrschung**

Die E.ON Fünfzehnte unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der E.ON AG. Die E.ON AG ist dem gemäß berechtigt, der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Unbeschadet des Weisungsrechts obliegt die Geschäftsführung und die Vertretung der E.ON Fünfzehnte weiterhin der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte.

### **§ 2**

#### **Gewinnabführung**

- (1) Die E.ON Fünfzehnte verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die E.ON AG abzuführen.
- (2) Abzuführen ist entsprechend § 301 AktG der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der E.ON AG von der E.ON Fünfzehnte aufzulösen und als Gewinn abzuführen.

- (3) Die E.ON Fünfzehnte kann mit Zustimmung der E.ON AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- (4) Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht zum Ende des Geschäftsjahres. Er ist mit Wertstellung zu diesem Zeitpunkt fällig.

### **§ 3**

#### **Verlustübernahme**

- (1) Die E.ON AG ist gegenüber der E.ON Fünfzehnte entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d.h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, zur Verlustübernahme verpflichtet.
- (2) § 2 Abs. 4 gilt entsprechend.

### **§ 4**

#### **Wirksamwerden und Dauer**

- (1) Der Vertrag gilt bezüglich § 1 für die Zeit ab Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister der E.ON Fünfzehnte, im Übrigen ab 01. Januar 2008. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Abweichend hiervon kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die E.ON AG sämtliche Geschäftsanteile an der E.ON Fünfzehnte auf einen Dritten überträgt.
- (2) Der Vertrag endet in analoger Anwendung des § 307 AktG zum Ende desjenigen Geschäftsjahres, in dem an der E.ON Fünfzehnte ein außenstehender Gesellschafter beteiligt ist.


§ 5

**Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der Übrigen nicht.

Düsseldorf, den 14. Februar 2008

E.ON AG




(Dr. Marcus Schenck)

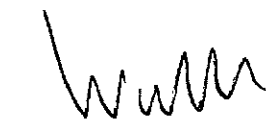


(Heinrich Montag)

E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH



(Karl-Heinz Feldmann)



(Dr. Patrick Wolff)

*Gemeinsamer Bericht entsprechend § 293 a AktG  
des Vorstands der E.ON AG, Düsseldorf,  
und  
der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, Düsseldorf,  
zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 14. Februar 2008*

*zwischen*

*der E.ON AG, Düsseldorf,*

*und*

*der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, Düsseldorf*

Die E.ON AG, Düsseldorf, hat am 14. Februar 2008 mit der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend: Vertrag) abgeschlossen.

Der Vertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der E.ON AG am 30. April 2008 als Unternehmensvertrag nach § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH hat dem Vertrag bereits am 15. Februar 2008 zugestimmt. Zur Unterrichtung der Aktionäre der E.ON AG und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der E.ON AG und die Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH gemeinsam nach § 293 a AktG den folgenden Bericht über den Vertrag.

Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH ist am 10. Juli 2007 durch die Alleingesellschafterin E.ON AG gegründet und am 17. September 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 57138 eingetragen worden. Ihr Stammkapital beträgt 25.000 Euro.

Unternehmensgegenstand der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen und Vermögenswerten sowie die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten.

Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH hat bisher keine Aktivitäten. Der Vertrag wird aber schon der Hauptversammlung der E.ON AG zur Zustimmung vorgelegt, damit die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH bereits im laufenden Geschäftsjahr in den steuerlichen Organkreis der E.ON AG aufgenommen werden kann.

Der Vertrag hat den folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der E.ON AG. Die E.ON AG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.
- Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die E.ON AG abzuführen.
- Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH kann mit Zustimmung der E.ON AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- Die E.ON AG ist gegenüber der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d.h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, zur Verlustübernahme verpflichtet.
- Der Vertrag gilt bezüglich der Beherrschung für die Zeit ab Eintragung des Vertrages in das Handelsregister der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, im Übrigen ab ab dem 1. Januar 2008. Er ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Abweichend davon kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die E.ON AG sämtliche Geschäftsanteile an der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH auf einen Dritten überträgt.

Da E.ON AG alleinige Gesellschafterin der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH ist, sind Regelungen über Ausgleich und Abfindung für außenstehende Gesellschafter im Vertrag nicht erforderlich. Deshalb konnte auch eine Bewertung der beteiligten Gesellschaften sowie eine Prüfung des Unternehmensvertrages entsprechend § 293 b AktG unterbleiben.

Der Vertrag schafft mit den Weisungsmöglichkeiten für E.ON AG den rechtlichen Rahmen für eine notwendige Verzahnung von E.ON AG und E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH und würde insoweit die unternehmerische Führung künftiger Aktivitäten durch E.ON AG sicherstellen.

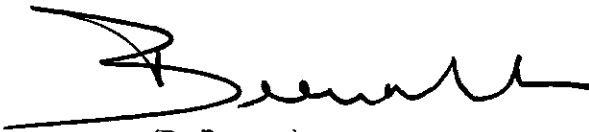
Aufgrund des Vertrages werden die bei E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH entstehenden Gewinne und Verluste von E.ON AG handelsrechtlich übernommen und ihr steuerlich zugerechnet. Damit bietet sich die Möglichkeit, E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH in den steuerlichen Organkreis der E.ON AG einzubeziehen und einen steuerlichen Ergebnisausgleich durchzuführen.

Ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung liegen in den Geschäftsräumen der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, und der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, geschäftsansässig bei der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der Jahresabschluss der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2007 und die Jahresabschlüsse und Lageberichte der E.ON AG für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der Gemeinsame Bericht des Vorstands der E.ON AG und der Geschäftsführung der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH zur Einsicht der Aktionäre aus.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung der E.ON AG ausliegen. Jeder Aktionär erhält auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

Düsseldorf, am 26. Februar 2008

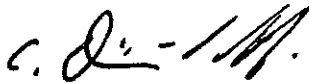
E.ON AG  
Der Vorstand



(Dr. Bernotat)



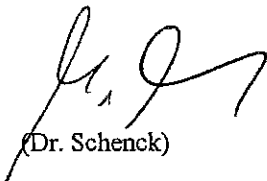
(Dr. Bergmann)



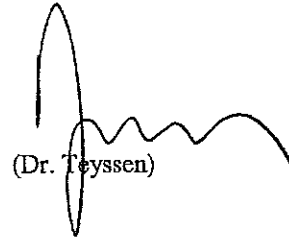
(Dänzer-Vanotti)



(Feldmann)

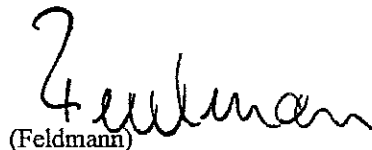


(Dr. Schenck)



(Dr. Teysen)

E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH  
Die Geschäftsführung



(Feldmann)



(Dr. Wolff)

**E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, Düsseldorf**  
**Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2007**

<b>AKTIVA</b>	Stand am 31.12.2007 €	Stand am 10.07.2007 €	<b>PASSIVA</b>	Stand am 31.12.2007 €	Stand am 10.07.2007 €
<b>A. Umlaufvermögen</b>					
1. Guthaben bei Kreditinstituten	24.999,27	25.000,00		25.000,00	-
	<u>24.999,27</u>	<u>25.000,00</u>		<u>24.148,93</u>	<u>25.000,00</u>
	<u><u>24.999,27</u></u>	<u><u>25.000,00</u></u>		<u><u>24.999,27</u></u>	<u><u>25.000,00</u></u>
			<b>A. Eigenkapital</b>		
			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
			II. Jahresfehlbetrag	-851,07	-
				<u>24.148,93</u>	<u>25.000,00</u>
			<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 850,34 €)	850,34	-
				<u>24.999,27</u>	<u>25.000,00</u>
				<u><u>24.999,27</u></u>	<u><u>25.000,00</u></u>

E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr  
10. Juli bis 31. Dezember 2007

	<u>10.07.-31.12.2007</u>
	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-841,93
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: 9,14 €)	-9,14
	<hr/>
3. Jahresfehlbetrag	<u><u>-851,07</u></u>

**ANHANG**  
**der E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH, Düsseldorf**  
**für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Juli bis 31. Dezember 2007**

**Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10.07.2007 gegründet und am 17.09.2007 in das Handelsregister eingetragen.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen und Vermögenswerten sowie die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde gemäß § 264 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Anhang ist unter der teilweisen Berücksichtigung der Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Ausweis erfolgt unter Anwendung der Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungswerten bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**Erläuterungen zur Bilanz**

**Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht bei der Deutschen Bank AG.

## Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000,00; es wird zu 100% von der E.ON AG, Düsseldorf, gehalten und ist voll eingezahlt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 851,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 851,07 betreffen die Gesellschafterin E.ON AG, Düsseldorf.

## Sonstige Angaben

Die E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH ist ein Konzernunternehmen der E.ON AG, Düsseldorf. Der Jahresabschluss wird wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss der E.ON AG einbezogen.

Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

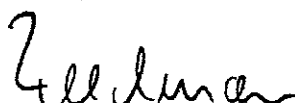
Die Geschäftsführer der Gesellschaft in 2007 waren:

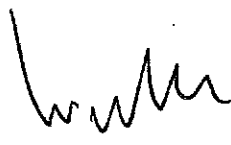
Karl-Heinz Feldmann (Bereichsleiter Recht der E.ON AG)

Dr. Patrick Wolff (Leiter C/RE1 bei E.ON AG)

Düsseldorf, 24. Januar 2008

E.ON Fünfzehnte Verwaltungs GmbH  
Die Geschäftsführung

  
(Feldmann)

  
(Dr. Wolff)